

## Allgemeine Geschäftsbedingungen MSR ENGINEERING

### 1. ALLGEMEINES

Für alle unsere Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend. Anders lautende Einkaufsbedingungen unserer Kunden gelten nur, soweit sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Mündliche Abreden sind unwirksam. Soweit wir unsere vertraglichen Obliegenheiten infolge höherer Gewalt und ähnlicher nicht in unserer Macht stehender Ereignisse nicht rechtzeitig erbringen können, treten für uns keine nachteiligen Folgen ein.

### 2. ANGEBOTE, AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Für Angebote gilt eine Bindefrist von zwei Monaten. Bestellungen, Annahme- und alle anderen Erklärungen sind für uns nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von uns schriftlich erfolgt sind. Einverständnis durch Schweigen unsererseits ist ausgeschlossen. Die Auftragsbestätigung (2fach) soll bis spätestens 14 Tage nach Erhalt der Bestellung zugehen.

### 3. PREISE UND ZAHLUNGSKONDITIONEN

Unsere Preise verstehen sich ab Werk oder wie das Angebot, das bei Auftragserteilung noch wirksam ist, angibt, ohne die jeweils gültige Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer sowie Zoll- und Einfuhrabgaben. Nicht eingeschlossen sind die Kosten für besondere Lieferabwicklung oder Sonderverpackung, die vom Käufer gewünscht werden. Inkassospesen, insbesondere solche aus der aus der Vorlage von Dokumenten, gehen zu Lasten des Lieferers.

### 4. ZAHLUNG UND ABTRETUNG VON FORDERUNGEN

Die Zahlung ist spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum Netto zu leisten. Bei Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist berechnen wir 6 % über dem gültigen Diskontsatz als Verzugszinsen. Unsere Forderungen – auch gestundete – werden bei Zahlungsverzug, Zahlungsschwierigkeiten, Einleitung von Konkurs- oder Vergleichsverfahren sofort fällig. Bei vorzeitiger Lieferung oder Leistung wird die Frist vom vereinbarten Liefertermin an gerechnet. Für von uns zu leistende Anzahlungen müssen auf Anforderung uns genehme Bankbürgschaften ohne datumsmäßige Begrenzung mit einer Laufzeit bis zur Lieferung und Übertragung des Eigentums auf uns gegeben werden. Die Abtretung gegen uns bestehender Forderungen ist nicht gestattet.

### 5. VERSANDVORSCHRIFTEN UND RECHNUNGSERTEILUNG

Rechnungen werden in 3-facher Ausfertigung erbeten. Die Mehrwertsteuer bzw. Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Die Versandanzeigen der Lieferungen sind sofort am Versandtage unter Angabe der Bestellnummer in 2-facher Ausfertigung an uns zuzusenden und durch Duplikatfrachtbrief zu belegen.

### 6. LIEFERUNG UND LIEFERFRISTEN

Von uns genannte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sie binden uns jedoch nicht. Bei verspäteter Auslieferung besteht kein Anspruch des Kunden auf Preisminderung oder Ersatzleistungen. Unsere Lieferverpflichtung beginnt erst, wenn der Kunde seinen Vertragsverpflichtungen nachgekommen ist. Bei höherer Gewalt, Streik, Materialmängeln und Betriebsstörungen jeglicher Art sind wir von der Lieferverpflichtung frei und können ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Teillieferungen sind möglich.

### 7. KÜNDIGUNG DER BESTELLUNG

Falls wir den Auftrag kündigen, insbesondere, weil der für die Bestellung maßgebende Auftrag eines Dritten an uns weggefallen ist, werden dem Lieferer die bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen und nachgewiesenen Material- und Bearbeitungskosten von uns erstattet, es sei denn, der Lieferer kann die bestellte Ware anderweitig verwerten. Zur Stornierung von Aufträgen bedarf es unseres ausdrücklichen, schriftlichen Einverständnisses. Wir behalten uns vor, den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen, mindestens jedoch 30 % des Warenwertes.

### 8. GEFAHRENÜBERGANG

Die Gefahr geht auf den Kunden über mit Verlassen der Lieferung aus unserem Gelände. Wir schließen grundsätzlich im Namen und für Rechnung des Kunden eine Transportversicherung ab. Der Kunde ist verpflichtet, gelieferte Ware anzunehmen.

### 9. RÜCKLIEFERUNGEN

Rücklieferungen, aus welchem Grund auch immer, können nur nach vorheriger Zustimmung von uns angenommen werden. Die Lieferung ist sachgemäß zu verpacken. Ihr ist ein Warenbegleitschein beizufügen mit Angaben des Grundes der Rücksendung, des Mitarbeiters, der die Zustimmung zur Rücklieferung erteilt hat, der Kommissionsnummer,

Artikelnummer, Lieferdatum und ggf. Rechnungsnummer. Werden mit unserem Einverständnis Teile aus von uns nicht verschuldeten Gründen zurückgegeben oder umgetauscht, so berechnen wir 30 % des Warenwertes. Sonderanfertigungen und modifizierte Teile sowie beschädigte Artikel sind von der Rückgabe oder vom Umtausch ausgeschlossen. Die Frachtkosten gehen zu Lasten des Rücksenders.

### 10. GARANTIE UND MÄNGELHAFTUNG

Wir haften dafür, daß die Ware frei von Material- oder Fabrikationsfehlern ist. Die Garantie beträgt 12 Monate vom Tage des Gefahrenüberganges. Die Gewährleistung wird nur gegenüber dem Kunden aufrecht erhalten. Der Kunde hat sofort erkennbare Mängel unverzüglich nach Erhalt der Ware zu reklamieren. Die Gewährleistungsansprüche sind nach unserer Wahl auf ein Recht auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Herabsetzung der Vergütung beschränkt. Die vorstehenden Gewährleistungsbedingungen gelten auch für Ersatzleistungen und Nachbesserungen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht am Kaufgegenstand selbst entstanden sind. Bei Beauftragung einer Systemintegration gelten die den Lieferumfang abgrenzenden Vereinbarungen in den gesondert zu erstellenden System-, Schnittstellen- und Abnahmespezifikationen.

### 11. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises sowie bis zur Bezahlung aller vergangenen und zukünftigen Forderungen innerhalb der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Der Kunde darf bis dahin die Ware nicht an Dritte verpfänden oder zur Sicherheit übereignen. Die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ist sorgsam zu behandeln sowie gegen Feuer- Wasserschaden und Diebstahl zu versichern. Etwaige Ansprüche gegen Versicherungen sind an uns abzutreten.

### 12. MONTAGE, DIENSTLEISTUNGEN, MATERIAL-BEISTELLUNGEN, ABNAHME

Von uns zur Verfügung gestelltes Material ist unverzüglich daraufhin zu untersuchen, ob es den üblichen und speziellen Anforderungen entspricht. Zeigen sich Mängel, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Wir werden auf besondere Vereinbarungen die Kaufgegenstände aufstellen und anschließend dem Käufer durch Ablauf von Standardtests den Nachweis erbringen, daß die Kaufgegenstände mängelfrei sind. Bei Montage sind die in der BRD gültigen Sicherheitsvorschriften zu beachten. Für die Inbetriebnahme gelten zusätzlich besondere Schutz- und Sicherheitsvorschriften, die von unserem Personal einzuhalten sind. Die Abnahme umfaßt grundsätzlich nur den Liefergegenstand.

### 13. ZEICHNUNGEN, UNTERLAGEN, UND VERFAHREN

Wir stellen dem Käufer die u. E. für den Kaufgegenstand geeigneten Unterlagen in einfacher Ausfertigung kostenlos zur Verfügung. Wir bieten Schulungen zu den jeweils gültigen Preisen und Bedingungen an. Wir behalten uns sämtliche Rechte an allen Zeichnungen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen sowie an allen anderen mit dem Kaufgegenstand zusammenhängenden Angaben vor. Ohne unser schriftliches Einverständnis dürfen diese nicht veröffentlicht oder vervielfältigt oder Dritten sonstige zugänglich gemacht werden. An allen anfallenden Erfindungen die aus geleisteten Arbeiten entstehen – gleich, ob sie schutzrechtsfähig oder geschützt sind- des weiteren alle Erzeugnisse, die als Ergebnis dieser Arbeit entwickelt werden, behalten wir uns sämtliche Rechte vor, und zwar einschließlich des alleinigen Herstellungsrechts aller dieser Erzeugnisse.

### 14. SOFTWARE

Software wird zur Verfügung gestellt, wenn der Käufer einen Programmizenzvertrag und die dazugehörigen Dokumente unterzeichnet sowie die darin enthaltenen Bestimmungen enthält. Eine Verletzung der Verpflichtungen hat Regreß- und Schadensersatzansprüche zur Folge.

### 15. RE-EXPORT

Der Käufer wird unsere Produkte nicht ohne Zustimmung aller zuständigen Behörden, ggf. auch ausländischer (insbesondere des Office of Export Administration des Department of commerce der USA) wieder ausführen.

### 16. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bremen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Bremen, den 30.04.1998